

Prof. Dr. Dr. Frauke Rostalski, Universität zu Köln

Prof. Dr. Dr. Milan Kuhli, Universität Hamburg

Call for Papers

Tagung „Normentheorie im digitalen Zeitalter“

(23. und 24. Oktober 2020 an der Universität zu Köln)

Deadline: 28. Februar 2020

1. Einleitung

Mit der „Digitalen Transformation“ wird ein Paradigmenwechsel beschrieben: der rasante Wandel zu einer weitgehend digitalisierten Arbeits- und Lebenswelt. Der Einsatz digitaler Technologien erstreckt sich tief in die Gesellschaft hinein, Daten und Algorithmen werden zur Infrastruktur.

Die Digitalisierung als gesellschaftliches Phänomen wirft auch im rechtlichen Bereich zahlreiche Fragen auf: Welche Akteure tragen in welcher Konstellation rechtliche Verantwortung bzw. „Schuld“? Wer haftet für die Tätigkeit von Robotern und digitalen Maschinen? Wem „gehören“ die digitale Infrastruktur und ihre Bestandteile und welche Rechtspositionen sind in welcher Situation schützenswert?

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen für das Recht erscheint es geboten, sich auf die Fundamente unserer Rechtsordnung zu besinnen. Welchen Beitrag kann die Normentheorie zur Adressierung und Perspektivierung der neuen Sachverhalte leisten?

2. Gegenstand der Tagung

Dies soll Gegenstand der Tagung „Normentheorie im digitalen Zeitalter“ sein. Als besonders zentral erscheinen dabei folgende Aspekte, die aus normentheoretischem Blickwinkel erörtert werden sollen:

- Wer trägt in einer digitalen Gesellschaft in welchem Umfang rechtliche Verantwortung bzw. „Schuld“?
- Welche Bedeutung haben Autonomie und Künstliche Intelligenz für das Recht vor dem Hintergrund des (scheinbar?) schwindenden Einflusses der Menschen auf ihre Umwelt?
- Welche rechtliche Bedeutung hat die Veränderung menschlicher Entscheidungssituationen, die mit der digitalen Transformation einhergehen kann?
- Können Roboter und digitale Maschinen Rechtsnormen anwenden?
- Wie lässt sich Programmierung normentheoretisch betrachten?
- Welche digitalen Rechtsgüter verdienen rechtlichen Schutz?
- „Digitalisierung“ als schillernder Begriff: Gibt es eine Lösung für alle Aspekte dieses facettenreichen Phänomens oder geht es in Wahrheit um viele Einzelfragen, die vollkommen unterschiedliche Behandlung verdienen?
- Welchen Einfluss hat die mögliche Verschiebung der Begriffe „privat“ und „öffentlich“ im Zeitalter der Digitalisierung auf das Recht?
- Digitalmoral und Recht: Gibt es eine neue digitale Ethik und wie wirkt sie sich auf das Recht aus?
- Was muss Rechtsetzung leisten, um den immer schnelleren Innovationszyklen gewachsen sein?
- In Zeiten der Digitalisierung entstehen auch neue Gesetze. Lassen sich diese legitimieren und kann die Normentheorie bei dieser Fragestellung ein Instrument der kritischen Überprüfung von Gesetzen sein?

3. Organisatorisches

Interessent*Innen reichen bitte bis zum 28. Februar 2020 einen Abstract mit aussagekräftigem Titel und einer Skizze von bis zu 2.000 Zeichen ein. Beiträge sollten einen normentheoretischen Zugang haben und nach Möglichkeit einen der oben aufgeführten Aspekte adressieren.

Bitte schicken Sie die Abstracts an ls-rostalski@uni-koeln.de.

Die Tagung wird am 23. und 24. Oktober 2020 an der Universität zu Köln stattfinden.